

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 05.02.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.01.2026

Öffentlich einsehbar bis: 05.02.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000004533

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Neubau Mehrfamilienhaus mit elf Wohnungen und unterirdischer Einstellhalle, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Neubau Mehrfamilienhaus mit elf Wohnungen und unterirdischer Einstellhalle

Bauherrschaft

Cyril Haupt

Wohnsitz:

Landshutstrasse 11

3427 Utzenstorf

Projektverfasser

Ziegler + Partner Architekten AG

CHE-338.226.324

Langrütistrasse 6

8645 Jona

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Landshutstrasse 27b

3427 Utzenstorf

Parzelle

1960

Koordinaten

2'608'519 / 1'220'360

Zone

WG2

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme(n)

- Bauen im Grundwasser (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV i.V.m. Art. 26 KGV)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Konzession

Konzessionsgesuch für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 02.03.2026